



ÖKV - AGILITYREGLEMENT

Ausgabe 2023

Genehmigt und beschlossen vom
ÖKV-Vorstand in der Sitzung am 14. Dezember 2022

**Änderung Punkt 3 Seite 10 unten und
Ergänzung Punkt 3 Seite 9 und 10**
genehmigt und beschlossen vom ÖKV-Vorstand
in der Sitzung am 22. Februar 2023

Gültig ab 1. Jänner 2023

Das ÖKV-Agilityreglement (Ausgabe 2023) gilt für alle
Verbandskörperschaften des ÖKV
und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.



1. EINFÜHRUNG	4
2. ALLGEMEINES	4
2.2. PARCOURSDESIGN	5
2.3. FESTLEGUNG VON STANDARD-/HÖCHSTZEIT	5
2.4. ABLAUF EINER AGILITYVERANSTALTUNG	6
2.5. ORGANISATION EINER AGILITY-VERANSTALTUNG	8
3. BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN AGILITY-VERANSTALTUNGEN	9
4. AGILITYBEWERBE	11
4.1. LÄUFE IN LEISTUNGSKLASSEN	11
4.1.1. Leistungsklasse Jugend (LK JUG)	12
4.1.2. Leistungsklasse 1 (LK 1)	12
4.1.3. Leistungsklasse 2 (LK 2)	13
4.1.4. Leistungsklasse 3 (LK 3)	13
4.1.5. Leistungsklasse Oldies (LK OL)	13
4.1.6. Leistungsklasse ParAgility (LK ParA)	14
4.1.7. Auf- und Abstieg	15
4.2. OPEN-LÄUFE	15
4.3. SPIELE	16
5. AUSSCHREIBUNG EINER AGILITY-VERANSTALTUNG	16
5.1. VERANSTALTUNGSTYPEN	16
5.1.1. Agilityturnier	16
5.1.2. Agility-Spieletag	17
5.2 AUSSCHREIBUNG UND VERANSTALTUNGSGENEHMIGUNG	17
Die Ausschreibung einer Agility-Veranstaltung muss enthalten:	17
5.3. ANMELDUNG DES TEILNEHMERS	18
6. HINDERNISSE	18
6.1. HÜRDEN	18
6.1.1. einfache Hürden	18
6.1.2. doppelte Hürden	20
6.2. MAUER	20
6.3. LAUFSTEG	21
6.4. WIPPE	21
6.5. SCHRÄGWAND („A-WAND“)	22
6.6. SLALOM	22
6.7. TUNNEL	22
6.8. REIFEN	23



6.9. WEITSPRUNG	23
7. BEURTEILUNG	24
7.1. ALLGEMEINES	24
7.2. FEHLERPUNKTE	24
7.2.1. Überschreiten der Standardzeit	24
7.2.2. Fehler allgemeiner Art	24
7.2.3 Fehler bei den Hindernissen	25
7.2.4. Spezifische Hindernisfehler	26
7.3. WEITERE FEHLER, DIE ZUR DISQUALIFIKATION FÜHREN	28
7.4. FÄLLE VON HÖHERER GEWALT	29
8. LAUFAUSWERTUNG	29
8.1. REIHUNG	29
8.2. BEWERTUNGEN	30
9. SONSTIGES	30



1. EINFÜHRUNG

Agility ist eine kynologische Sportart, bei der die Hunde einen Parcours mit verschiedenen Hindernissen bewältigen müssen, wobei ihre Führigkeit, Unbefangenheit, Wesensstärke und ihre Lebensfreude zum Ausdruck kommen.

Bei Agility handelt es sich um ein erzieherisches Spiel, das die Eingliederung der Hunde in unsere Gesellschaft in hohem Maße begünstigt. Darüber hinaus wird Agility als sportlicher Wettkampf ausgeübt, bei dem auf verschiedenen sportlichen Ebenen im direkten Vergleich mit anderen Teams (Hund + Hundeführer) um Sieg und Platzierungen gelaufen wird. Da Agility mit der gezeigten Dynamik und dem Zusammenspiel von Hundeführer und Hund auch für eine breite Öffentlichkeit attraktiv ist, kommt dieser Sparte des Hundesports eine besondere Bedeutung als Imageträger für alle Hundesportarten zu.

Agility setzt eine starke partnerschaftliche Beziehung und eine eingespielte Kommunikation zwischen Hundeführer und Hund voraus. Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Agilitysports ist es wichtig, dass der Trainingsaufbau eines Hundes stets auf Grundlage des jeweils aktuellen Erkenntnisstandes erfolgt. Außerdem sind zunehmend sportphysiologische Anforderungen an Hund und Hundeführer zu berücksichtigen, um die Gefahr von gesundheitlichen Schäden zu minimieren.

Agility wird in 4 Größenklassen ausgeübt:

S (Small) – bis 34,99 cm Widerristhöhe des Hundes

M (Medium) – 35 cm bis 42,99 cm

I (Intermediate/Zwischenklasse) – 43 cm bis 47,99 cm

L (Large) – ab 48 cm Widerristhöhe des Hundes

Für Hunde der LK Oldie gelten reduzierte Sprunghöhen (siehe 4.1.5.)

2. ALLGEMEINES

Der Parcours setzt sich aus verschiedenen Hindernissen (siehe 6.) zusammen. Durch das vom Agility-Richter entworfene Parcoursdesign, mit dem die Anordnung der Hindernisse im Parcours festgelegt wird, kann ein Parcours mehr oder weniger schnell und führtechnisch anspruchsvoll gestaltet werden. Dabei sollte ein der Leistungsklasse, den jeweiligen äußeren Bedingungen und dem Anlass nach, ausgewogenes Verhältnis von Geschwindigkeit und Führtechnik vorhanden sein.

2.1. PARCOURSFLÄCHE

Das zur Abhaltung eines Agilitybewerbs notwendige Gelände soll pro Parcours 1000 qm groß sein (z.B. 25 x 40 m, 29 x 35 m, 32 x 31 m). Als Mindestgröße müssen zumindest 800 qm vorhanden sein, wobei eine Parcoursseite dabei mind. 20 m lang sein muss. In Hallen oder bei anderen festen Begrenzungen muss auf die jeweiligen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden. Die Begrenzung eines Parcours muss erkennbar sein (z.B. Absperrband), es ist aber darauf zu achten, dass dabei



verwendete Hilfsmittel keine Gefahr für Hunde und Hundeführer darstellen dürfen (z.B. dünne Eisenstangen ohne Schutzabdeckung)

Im Falle einer Anlage mehrerer Parcours ist eine geschlossene Abtrennung mit Sichtschutz einzurichten oder die Parcours sind in mindestens 10 m Entfernung voneinander anzulegen.

2.2. PARCOURSDESIGN

Der durch die Anordnung der Hindernisse festgelegte Parcoursverlauf ist dem Ermessen des Richters überlassen.

Die Distanz zwischen zwei aufeinander folgenden Hindernissen muss zwischen 5 m und 7 m liegen. Die erwartbare Lauflinie des Hundes darf nicht mehr als 9 m betragen. Der seitliche Abstand zwischen 2 Hindernissen muss groß genug sein (mind. 1 m), dass der Hundeführer bei jedem Hindernis auf beiden Seiten vorbeilaufen kann. Das gilt nicht bei Verwendung eines Tunnels, der unter der A-Wand oder dem Laufsteg oder am Parcoursrand liegt. Der Tunnel darf max. 5mal im Parcoursverlauf verwendet werden.

Der Parcours hat eine Länge von 100 bis max. 220 m und umfasst mindestens 15 und höchstens 22 Hindernisse, von denen mindestens 7 Sprünge sein müssen. Als erstes und letztes Gerät ist jedes Sprunggerät erlaubt. (Hürde, Mauer, Reifen, Weitsprung, Doppelhürde)
Der Platz vor der Start- und hinter dem Zielhindernis muss - bezogen auf die erwartbare Lauflinie der Hunde - mindestens 6 Meter betragen.

Slalom, Reifen, Mauer und Doppelhürden dürfen im Parcoursverlauf nur einmal verwendet werden. Reifen, Doppelhürden und Weitsprung müssen so platziert werden, dass die Lauflinie vom vorherigen Gerät den Hunden einen geraden Anlauf ermöglicht. Bei Verwendung von Mauer ist darauf zu achten, dass der Anlaufwinkel vom vorherigen Gerät den Hund nicht in Gefahr bringt, mit seinen Schultern bei einem Seitenteil („Turm“) anzuschlagen.

Aus der Position der bei den Hindernissen platzierten Nummern muss klar ersichtlich sein, von welcher Seite das Gerät zu nehmen ist. Die einzige Ausnahme dazu besteht bei einem möglichst „bananenförmig“ gebogenen, festen Tunnel, wo beide Tunneleingänge erlaubt sind, wenn die Nummer vom Agility-Richter in die Mitte des Tunnels gestellt wurde.

Jeder Parcours sollte einen flüssigen Verlauf für den Hund aufweisen. Ziel der Parcoursgestaltung ist es, eine Ausgewogenheit zwischen Geschwindigkeit und nach Leistungsklassen abgestuften führtechnischen Anforderungen zu finden.

2.3. FESTLEGUNG VON STANDARD-/HÖCHSTZEIT

Die Grundlage für die Festsetzung der Standardzeit des Parcours ist die Geschwindigkeit in Metern pro Sekunde, die für die Bewältigung des Parcours fixiert wird. Diese Festlegung wird vom Agility-Richter unter Berücksichtigung der Art der



Veranstaltung, der Leistungsklasse, der Schwierigkeit des Parcours sowie der Wetter- und Bodenverhältnisse getroffen. Unter normalen äußeren Bedingungen gelten dabei folgende Mindestgeschwindigkeiten:

- LK Jugend (siehe 4.1.1.): Zeit wird vom Richter vorgegeben
- LK 1 (siehe 4.1.2.): A 1 Zeit wird vom Richter vorgegeben
- LK 2 (siehe 4.1.3.): A 2 mind. 3,3 m/sec, J 2 mind. 3,6 m/sec
- LK 3 (siehe 4.1.4.): A 3 mind. 3,5 m/sec, J 3 mind. 3,8 m/sec
- LK Oldie (siehe 4.1.5.): Zeit wird vom Richter vorgegeben
- LK ParA (siehe 4.1.6.): keine Zeitvorgabe
- Open-Läufe (siehe 4.2.): A-OP mind. 3,3 m/sec, J OP mind. 3,6 m/sec

Die Standardzeit für den Parcours (in Sekunden) erhält man, indem man die Länge des Parcours durch die festgelegte Geschwindigkeit des Hundes (in m/sec) dividiert. Zeitkorrekturen nach dem Start des ersten Teilnehmers durch den Richter sind nicht erlaubt.

Beispiel: Für einen Parcours von 160 m und einer festgesetzten Geschwindigkeit von 4 m/sec ist die Standardzeit für den Parcours: $160 \text{ m} : 4 \text{ m/sec} = 40 \text{ Sekunden}$.

Die Höchstzeit für einen Parcours wird vom Agility-Richter zwischen der 1,5-fachen und der 2,5-fachen Standardzeit festgelegt.

Beispiel: Bei einer Standardzeit von 40 Sekunden liegt die Höchstzeit zwischen 60 und 100 Sekunden.

Für ausgewählte ÖKV-Bewerbe (z.B. WM-Qualifikation) können abweichende Bestimmungen zur Festlegung der Standard- bzw. Höchstzeit beschlossen und in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen veröffentlicht werden.

2.4. ABLAUF EINER AGILITYVERANSTALTUNG

Auf dem Turniergelände ist am Tag der Veranstaltung keinerlei Training bis zum Ende des letzten Bewerbes gestattet. Dies betrifft auch das Training auf einem nicht mehr benötigten Parcours bzw. auf einzelnen Geräten (ausgenommen max. 2 Einsprunghürden).

Vor Beginn einer Veranstaltung kontrolliert der Richter die zur Verfügung gestellten Hindernisse und überprüft, ob sie dem Reglement entsprechen. Der Richter baut mit einer ausreichenden Zahl an Helfern den Parcours auf oder übergibt seinen Parcoursplan den Organisatoren zum Aufbau der Hindernisse. Nach Überprüfung des Parcours ermittelt der Richter die Parcourslänge anhand der erwartbaren Lauflinie der Hunde und legt die Standard- sowie die Höchstzeit fest (siehe 2.3.).

Alle Starter haben die Möglichkeit, vor einem Lauf den Parcours ohne ihren Hund zu besichtigen. Zu Beginn der Parcoursbesichtigung kann der Richter die Teilnehmer versammeln, um ihnen genaue Einzelheiten über diesen Lauf, die Standardzeit und die Höchstzeit für den Parcours mitzuteilen, die er festgelegt hat („Briefing“). Zugleich kann der Richter dabei auf einzelne Punkte des Agility-Reglements und auf wichtige Kriterien für seine Bewertung hinweisen. Ebenso kann



der Richter klarmachen, in welchem Umfang Verzögerungen am Start (z.B. durch Zurückgehen des Hundeführers zum nachrückenden Hund) toleriert bzw. geahndet werden.

Der Hundeführer begibt sich an den Start und positioniert seinen Hund beliebig vor der Startlinie, die durch die Starthindernis und ihre beidseitige Verlängerung festgelegt ist. Das Tragen jeglicher Art von Halsbändern (auch z.B. eines Floh- und Zeckenbandes) oder eines Brustgeschirrs sind aus Sicherheitsgründen während des Laufs verboten. Der Hundeführer kann sich an einer von ihm gewählten Stelle des Parcours aufstellen. Während des Laufs darf der Hundeführer nichts in den Händen halten. Auch das Tragen von umgeschnallten Bauchtaschen oder Ähnlichem ist verboten.

Motivationsgegenstände dürfen während des Laufs für den Hund weder sichtbar noch sonst wie erkennbar sein.

Der Hundeführer gibt seinem Hund das Startkommando, nachdem der Richter den Parcours frei gegeben hat. Die Zeit beginnt zu laufen, sobald der Hund die Startlinie überschritten hat. Akustische sowie Körpersignale des Hundeführers sind auf dem ganzen Parcours erlaubt. Der Hundeführer achtet genau darauf, dass die nummerierten Hindernisse in der richtigen Reihenfolge überwunden werden. Das Ende des Parcours und des Zeitnehmens ist erreicht, wenn der Hund das Zielhindernis korrekt bewältigt und dabei die Ziellinie in der korrekten Richtung überschritten hat. Danach verlässt der Hundeführer mit seinem Hund den Parcours. Das Füttern und das Werfen von Futter oder Spielzeug innerhalb der Parcoursabgrenzung sind verboten.

Die Startnummern innerhalb der einzelnen Gruppen sind nach einem Zufallsprinzip zu verlosen, sofern spezielle Durchführungsbestimmungen nichts anderes vorsehen. Auf Starter mit mehreren Hunden kann im Rahmen der jeweiligen organisatorischen Möglichkeiten Rücksicht genommen werden. Läufige Hündinnen starten in der normalen Startreihenfolge mit den für sie gezogenen Startnummern. Vom Veranstalter zum Oberflächenschutz im Startbereich zur Verfügung gestellte Unterlagen (z.B. Teppichstücke) sind zu verwenden.

Der Start als Vorläufer („weißer Hund“) ist mit Zustimmung des Veranstalters grundsätzlich möglich, sofern der Hund zumindest 18 Monate alt ist und der Hundeführer Mitglied einer dem ÖKV angeschlossenen Verbandskörperschaft (VK) ist. Der Start als Vorläufer erfolgt bei Läufen in Leistungsklassen grundsätzlich in der normalen Antrittsklasse des Hundes. Weder der betreffende Hund (egal mit welchem Hundeführer) noch der betreffende Hundeführer (egal mit welchem Hund) darf an diesem Tag an einem der ausgeschriebenen Bewerbe offiziell teilnehmen.



2.5. ORGANISATION EINER AGILITY-VERANSTALTUNG

Vereine, die Agility-Veranstaltungen durchführen wollen, müssen folgende Punkte beachten:

- Ein Gelände mit 1.000 qm pro Parcours (zumindest 800 qm).
- Die Beschaffenheit des gesamten Parcoursgebietes muss derart sein, dass keinerlei Gefahr für Hund oder Hundeführer besteht (keine Glasscherben, Nägel, grobe Unebenheiten usw.).
- Verpflichtung eines vom ÖKV anerkannten Agility-Richters
- Verpflichtender Einsatz einer elektronischen Zeitnehmung

Es kann ein Assistenzrichter zur Unterstützung des Hauptrichters eingesetzt werden. Der Hauptrichter bestimmt Geräte oder Sequenzen des Assistenzrichters und übernimmt die Verantwortung dafür.

- Die Anzahl der von einem Agility-Richter zu bewertenden Läufe pro Tag (inkl. einer eventuellen Tätigkeit als Assistenzrichter) darf nicht mehr als 200 betragen.
Sollte die Grenze von 200 überschritten sein, muss rechtzeitig ein weiterer Richter eingeladen werden.
- Es sollen folgende fachkundige Helfer zur Verfügung stehen, um einen reibungslosen Ablauf des Wettbewerbes zu gewährleisten:
 - **Richterassistent:** Seine Aufgabe ist es, die Fehler/Verweigerungen, die der Richter aufzeigt, und die Laufzeiten aufzuschreiben.
 - **Zwei Zeitnehmer:** Ein Hauptzeitnehmer und einer zur Kontrolle. Es sind dabei zwei getrennte Zeitprotokolle zu führen.
 - **Mindestens zwei Parcoursshelfer:** Sie sind mit der Aufgabe betraut, abgeworfene Stangen aufzuheben, umgefallene bzw. verschobene Elemente oder Hindernisse wieder auf ihren Platz zu stellen.
 - **Mindestens ein Helfer für die Auswertung:** Um die Lauf- bzw. Turnierwertung zu erstellen
 - **Mindestens ein Starthelfer:** Er ist damit betraut, die Teilnehmer in der vorgesehenen Reihenfolge vorzubereiten, damit es keine unnötigen Verzögerungen gibt und ein zügiger Ablauf gewährleistet ist. Außerdem bringt er während des Laufs eines Hundes dessen Halsband und Leine zum Zielbereich.
 - **4 - 6 weitere Personen:** Sie sind beim Auf- bzw. Umbau des Parcours für das Aufstellen und Versetzen der Hindernisse gemäß den Anweisungen des Richters zuständig.

Für die Organisation einzelner Veranstaltungen oder Turnierserien können vom Veranstalter zusätzliche Durchführungsbestimmungen erlassen werden. Sie müssen den Teilnehmern im Voraus zur Kenntnis gebracht werden.



3. BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN AGILITY-VERANSTALTUNGEN

An Agility-Bewerben können alle Hunde (mit oder ohne Abstammungsnachweis) teilnehmen, für die eine gültige ÖKV-Agility-Lizenz vorliegt. Für jeden Hund ist eine eigene Lizenz zu beantragen, mit der dann ein Start dieses Hundes mit jedem Hundeführer, welcher einer ÖKV-Verbandskörperschaft angehört, im In- und Ausland möglich ist. Am Tag einer Agility-Veranstaltung ist bei der Anmeldung die Original-Lizenzkarte (keine Kopie, kein Scan/Foto!) vorzuweisen. ÖKV-Agility-Lizenzen gelten immer bis zum Ende eines Kalenderjahres und müssen jährlich aktiv verlängert werden.

Alle Details zum ÖKV-Agility-Lizenzsystem (wie z.B. Lizenzbeantragung, Lizenzverlängerung, LK-Wechsel, Lizenzgebühren, Formulare für den Erstantritt etc.) werden vom ÖKV-Vorstand als Zusätze zum vorliegenden Agility-Reglement beschlossen und in der jeweils aktuellen Fassung zusammen mit weiteren Erläuterungen auf der ÖKV-Agility-Website veröffentlicht. Zur Teilnahme an Agilitybewerben müssen alle Hunde mindestens 18 Monate alt sein. Dieses Mindestalter betrifft ebenso den Antritt von Hunden ausländischer Hundeführer, selbst wenn in deren Land abweichende Bestimmungen bestehen sollten. Bei Hunden mit einer ÖKV-Agility-Lizenz wird das Mindestalter bei Erstantritt vom amtierenden österreichischen Agility-Richter kontrolliert. Für die Kontrolle des Antrittsalters von Hunden ausländischer Starter (Leistungsheft/Lizenz, ggf. Impfpass) ist der jeweilige Veranstalter zuständig.

Ein Erstantritt ist bei allen vom ÖKV genehmigten Agility-Veranstaltungen mit einem amtierenden österreichischen Agility-Richter möglich, sofern die Durchführungsbestimmungen einer Veranstaltung dies nicht ausschließen. Zum Erstantritt ist neben dem Formular zur „Vorläufigen Agility-Lizenz“ auch der Nachweis einer bestandenen vollständigen BH-VT Prüfung (IPO oder ÖPO) mitzubringen.

Die Größenklasse des Hundes ist am Tag des Erstantritts vor dem ersten Start festzustellen und vom amtierenden österreichischen Agility-Richter in den dafür vorgesehenen Formularen zu bestätigen. Sollte die eingetragene Größe des Hundes zwischen 33 und 37 cm, 41 und 45 cm bzw. 46 und 50 cm liegen, wird beim nächsten Antritt bei einer ÖKV-genehmigten Agility-Veranstaltung der Hund vom dort amtierenden Agility-Richter noch einmal vermessen. Bei identischer Größenklassenzuordnung bestätigt der amtierende Richter der Zweitvermessung die eingetragene Größenklasse. Sollte die Größenklassenzuordnung beider Richter unterschiedlich sein, verbleibt der Hund vorerst in der ursprünglichen Größenklasse, und es erfolgt beim nächsten Antritt bei einer ÖKV-genehmigten Agility-Veranstaltung eine dritte Vermessung durch den amtierenden Agility-Richter. Je nach Vermessungsergebnis bestätigt oder korrigiert der amtierende Richter der Drittvermessung die eingetragene Größenklasse. Sollte es am Tag des Erst- bzw. Zweittritts mehr als einen amtierenden Agility-Richter geben, kann die Zweit- bzw. Drittvermessung bei Bedarf auch durch diesen erfolgen. Die erste, zweite und dritte Vermessung eines Hundes muss von verschiedenen Agility-Richtern vorgenommen werden. Gegen die endgültige Festlegung der Größenklasse eines Hundes kann innerhalb von 6 Monaten ab dem Erstantritt beim ÖKV-Agility-Referenten **durch den**



Hundebesitzer ein schriftlicher Einspruch eingebracht werden, worauf dieser eine Kontrollvermessung durch vom ÖKV beauftragte Agility-Richter veranlasst.

Für alle im ÖHZB eingetragenen Hunde muss bei Erstantritt neben der vorläufigen ÖKV-Agility-Lizenz auch der Abstammungsnachweis vorgelegt werden.

Ausländische Teams (Hundeführer/Hund) müssen ihre Zugehörigkeit zu einer durch die FCI anerkannten Landesorganisation nachweisen und starten mit dem von ihrer Landesorganisation ausgestellten Leistungsheft. Ausländische Teams, die für eine österreichische Ortsgruppe starten wollen, müssen dafür eine ÖKV-Agility-Lizenz erwerben.

Rassehunde, die im Ausland gezüchtet wurden und in österreichischem Besitz stehen, müssen zum Zeitpunkt der Beantragung einer ÖKV-Agility-Lizenz im ÖHZB eingetragen sein, um als Hund mit Abstammungsnachweis an den Start gehen zu können. Sollte die ÖHZB-Eintragung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und ein Start als Hund mit Abstammungsnachweis gewünscht werden, muss eine Neuausstellung der Lizenz aufgrund einer Datenänderung beantragt werden.

Alle im ÖHZB eingetragenen Rassehunde sind auf allen Melde- und Ergebnislisten mit ihrer FCI-konformen Rassebezeichnung zu führen. Rassehunde ohne Abstammungsnachweis oder ausländische Rassehunde bzw. Rassehunde mit Abstammungsnachweisen anderer Verbände sind hinsichtlich ihrer Rassebezeichnung als „Rassehund o. A.“ auszuweisen (o. A. = „ohne Abstammungsnachweis“; Beispiel: „Golden Retriever o. A.“). Hunde ohne erkennbare Rassezugehörigkeit (sog. Mischrassen) sind auf Melde- und Ergebnislisten in der Rubrik „Rasse/Rassebezeichnung“ zu führen als „o. A.“ oder als „ohne Abstammungsnachweis“.

Es ist einem Hundeführer gestattet, mit mehreren Hunden bei einer Agility-Veranstaltung anzutreten, aber es darf keinesfalls ein Hund mit mehreren Hundeführern am selben Tag antreten. Ausgenommen davon sind die Teilnahme an Spielen (siehe 4.3.) sowie ein zusätzlicher Start mit einem jugendlichen Hundeführer bei Läufen der LK Jugend (siehe 4.1.1.) bzw. ein weiterer Start mit einem ParA Hundeführer bei Läufen der LK ParA. (siehe 4.1.6.) In diesem Fall muss sich der Parcours der LK Jugend bzw. der LK ParA vom Parcours des Hauptstarters unterscheiden. Ein Antritt bei Open-Läufen ist an diesem Tag ausschließlich dem Hauptstarter vorbehalten.

Bei Agility-Veranstaltungen sind alle gültigen Tierschutz- und Veterinärbestimmungen einzuhalten.

Nicht an Bewerbungen teilnehmen können:

- **trächtige** Hündinnen ab **dem 28. Tag nach** dem Deckakt
- Hündinnen bis 12 Wochen nach einem Wurf
- offensichtlich kranke oder verletzte Hunde
- Hunde mit offensichtlich nicht ausreichender körperlicher Fitness
- gedopte Hunde

(Hinweis: Gedeckte Hündinnen dürfen ab dem 28. Tag nach dem Deckakt nur mit einem tierärztlichen Attest starten, worin eine Trächtigkeit ausgeschlossen ist.)



Der Start mit läufigen Hündinnen ist möglich, der Veranstalter ist spätestens bei der Anmeldung am Turniertag darüber zu informieren. Teilnehmer mit läufigen Hündinnen sind angehalten, diese während des Tages nicht in der Nähe des Parcours oder seiner Zugangsrouten zu verwahren. Meldungen von Teilnehmern können von einem Veranstalter ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden, sofern die jeweiligen Durchführungsbestimmungen nichts anderes festlegen.

Von allen Teilnehmern werden ein korrektes Auftreten und ein sportlich einwandfreies Verhalten den Hunden gegenüber erwartet. Jegliche grobe Behandlung eines Hundes am Turniertag innerhalb und außerhalb des Parcours kann zu einem sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und der Aberkennung bereits erreichter Ergebnisse führen, unabhängig von jedem weiteren Rechtsmittel, welches gegen den Hundeführer eingeleitet werden kann, was immer die Gegenargumente des Hundeführers auch sein mögen. Ebenso kann ein Hund vom amtierenden Agility-Richter disqualifiziert werden, der am Turniertag Personen oder andere Hunde attackiert oder beißt bzw. dies versucht hat. Der amtierende Agility-Richter hat eine derartige Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit dem ÖKV zu melden, der weitere Turnierantritte dieses Teams davon abhängig machen kann, dass zuvor eine neuerlich bestandene „Überprüfung der Unbefangenheit“ als Teil der BH-VT (nach IPO oder ÖPO) nachgewiesen wird. Sowohl ein Hund als auch ein Hundeführer können auch vom Veranstaltungsleiter einer Agility-Veranstaltung bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz oder bei Aggression gegen Mensch oder Tier ausgeschlossen werden.

4. AGILITYBEWERBE

4.1. LÄUFE IN LEISTUNGSKLASSEN

Läufe in den Leistungsklassen sind sowohl in „Agility“ (A) als auch in „Jumping“ (J) möglich. Für den Jumping gilt dasselbe Reglement wie bei Agility, es dürfen aber keine Kontaktzonengeräte verwendet werden. Bei Agilityläufen müssen zumindest zwei verschiedene Kontaktzonengeräte verwendet werden.

Da Agility als Wettkampfsport anzusehen ist, können in Agility keine „Prüfungen“ abgelegt werden. Die Bezeichnung „Prüfungslauf“ ist daher nichtzutreffend und darf weder auf Ausschreibungen noch auf Ergebnislisten verwendet werden. Die korrekte Bezeichnung lautet „Agility-Lauf der LK 1, 2 ...“.

Für den Aufstieg in die nächsthöhere Leistungsklasse werden Agility- und Jumping-Läufe der geforderten Leistungsklasse gewertet.

Der Unterschied zwischen den Leistungsklassen ist gekennzeichnet durch:

- die Auswahl der Hindernisse
- den Parcoursverlauf
- die Länge des Parcours
- die Festsetzung der Standardzeit



Finden Agility- bzw. Jumping-Läufe in verschiedenen Leistungsklassen unmittelbar hintereinander statt, müssen sich die Parcours in einem oder mehreren dieser Merkmale unterscheiden. (Ausnahme: LK 1, LK JUG und LK ParA)

Jeder Hund startet stets in jener Leistungsklasse, die seiner aktuell gültigen ÖKV-Agility-Lizenz entspricht, unabhängig davon, welcher Hundeführer mit diesem Hund startet. (Ausnahme: Der Hund startet in der LK ParA oder mit einem Jugendlichen in der LK JUG).

Für den LK-Wechsel ist gegebenenfalls das Auslandsformular mit dem bestätigten Nuller-Lauf auf dognow hochzuladen.

4.1.1. Leistungsklasse Jugend (LK JUG)

Es sind Läufe in Agility (A JUG) und Jumping (J JUG) möglich.

Startberechtigt sind alle Hunde mit einem Hundeführer, der im Antrittsjahr 15 Jahre alt wird oder jünger ist. Gerichtet wird nach dem gültigen Agility-Reglement mit all seinen Bestimmungen nach dem Schwierigkeitsgrad der LK 1.

Ein Start in der LK JUG mit einem Oldie-Hund ist möglich. Der Hund startet mit den für Oldie-Hunde vorgesehenen Geräteanforderungen und es erfolgt eine gemeinsame Wertung mit den anderen Startern der jeweiligen Größenklasse.

Am Tage des Starts in der LK JUG ist das Team (Hund + jugendlicher Hundeführer) auch bei Spielen und Open-Läufen startberechtigt. Dies gilt nicht, wenn an diesem Tag die Ausnahmeregelung hinsichtlich eines zusätzlichen Starts mit demselben Hund bei Läufen der LK Jugend (siehe 3.) in Anspruch genommen wird. In diesem Fall ist für den jugendlichen Hundeführer kein Start bei Open-Läufen möglich, unabhängig davon, ob der Hauptstarter mit demselben Hund bei diesen Läufen startet.

Für einen Parcours der LK JUG dürfen maximal 20 Hindernisse aufgestellt werden, von denen bei einem Agility-Lauf maximal 3 Hindernisse mit Kontaktzonen sein dürfen. Doppelhürden sind in der LK JUG nicht gestattet. Der Slalom muss verwendet werden.

4.1.2. Leistungsklasse 1 (LK 1)

Es sind Läufe in Agility (A 1) und Jumping (J 1) möglich.

In der LK 1 starten Hunde, die die Bedingungen für den Start in der LK 2 noch nicht erfüllt haben bzw. trotz Erfüllung noch nicht in der LK 2 starten wollen. Sind die Bedingungen für den Aufstieg in die LK 2 erfüllt, kann in diese Leistungsklasse aufgestiegen werden. Der früheste Start kann erst bei der Veranstaltung erfolgen, bei der in der LK 2 gemeldet und der LK-Wechsel vom ÖKV bestätigt wurde.

Für einen Parcours der LK 1 dürfen maximal 20 Hindernisse aufgestellt werden, von denen bei einem Agility-Lauf maximal 3 Hindernisse mit Kontaktzonen sein dürfen. Doppelhürden sind in der LK 1 nicht gestattet. Der Slalom muss verwendet werden.



4.1.3. Leistungsklasse 2 (LK 2)

Es sind Läufe in Agility (A 2) und Jumping (J 2) möglich.

In der LK 2 starten Hunde, die in der LK 1 bei Agility-Läufen (A 1) dreimal ein vorzügliches Ergebnis (V) bei 0,00 Fehlerpunkten unter zumindest zwei verschiedenen Agility-Richtern und bei einem J1 ein vorzügliches Ergebnis (V) bei 0,00 Fehlerpunkten erreicht haben. Die dabei erreichte Platzierung sowie die Anzahl der Starter bei diesen Läufen sind unerheblich für die Aufstiegsberechtigung. Weiters müssen zumindest die Hälfte der Aufstiegsläufe bei einem österreichischen Agilityturnier gelaufen werden.

Solange der Wechsel in die Leistungsklasse 2 durch den ÖKV nicht bestätigt wurde, verbleibt der Hund in der LK 1.

Für einen Parcours der LK 2 dürfen maximal 22 Hindernisse aufgestellt werden, von denen bei einem Agility-Lauf maximal 4 Hindernisse mit Kontaktzonen sein dürfen. Der Slalom muss verwendet werden.

4.1.4. Leistungsklasse 3 (LK 3)

Es sind Läufe in Agility (A 3) und Jumping (J 3) möglich.

In der LK 3 starten Hunde, die in der LK 2 bei Agility-Läufen (A2) dreimal ein vorzügliches Ergebnis (V) bei 0,00 Fehlerpunkten und einer Platzierung von 1 bis 3 unter zumindest zwei verschiedenen Agility-Richtern erreicht haben und bei einem Jumping-Lauf (J2) ein vorzügliches Ergebnis (V) bei 0,00 Fehlerpunkten und einer Platzierung von 1 bis 3 erreicht haben. Bei einem eingetragenen Rang 1 müssen zumindest 2, bei einem eingetragenen Rang 2 zumindest 3 und bei einem eingetragenen Rang 3 zumindest 4 Starter teilgenommen haben. (Zur Eintragung von Platzierungen siehe 8.1.)

Weiters müssen zumindest die Hälfte der Aufstiegsläufe bei einem österreichischen Agilityturnier gelaufen werden.

Solange der Wechsel in die Leistungsklasse 3 durch den ÖKV nicht bestätigt wurde, verbleibt der Hund in der LK 2.

Für einen Parcours der LK 3 dürfen maximal 22 Hindernisse aufgestellt werden, von denen bei einem Agility-Lauf maximal 4 Hindernisse mit Kontaktzonen sein dürfen. Der Slalom muss eingesetzt werden.

Ein freiwilliger Abstieg in die LK 2 ist möglich. Für einen neuerlichen Aufstieg sind die gleichen Voraussetzungen zu erfüllen, wie oben beschrieben.

In der Leistungsklasse 3 verbleiben nur jene Hunde, die einen Lauf in Agility oder im Jumping in Österreich mit einem vorzüglichem Ergebnis (V) bei 0,00 Fehlerpunkten erreicht haben. Bei einem Aufstieg vom 01.01. bis 30.06 ist dieser im laufenden Kalenderjahr, bei einem Aufstieg vom 01.07. bis 31.12. ist dieser im darauffolgenden Kalenderjahr zu erbringen.



4.1.5. Leistungsklasse Oldies (LK OL)

Es sind Läufe in Agility (A OL) und Jumping (J OL) möglich.

Teilnahmeberechtigt sind alle Hunde, die im Jahr des Antretens 7 Jahre alt werden oder älter sind. Ein Erstantritt in der LK OL ist möglich.

Gerichtet wird nach dem gültigen Agility-Reglement mit all seinen Bestimmungen nach dem Schwierigkeitsgrad der LK 2, allerdings mit erhöhter Standardzeit.

Die Sprunghöhen betragen für Hunde der Größenklassen L und I 40 cm und bei den Größenklassen M und S 20 cm. Die A-Wand darf für alle Größenklassen die Höhe von 140 cm nicht übersteigen. Der Reifen wird in allen vier Größenklassen (L/I/M/S) auf der normalen Sprunghöhe für M/S (Distanz des Reifenmittelpunkts zum Boden = 55 cm) eingesetzt. Der Weitsprung wird für die Größenklassen L und I mit 60 cm und für die Größenklassen M und S mit 35 cm fixiert.

Für einen Parcours der LK OL dürfen maximal 22 Hindernisse aufgestellt werden, von denen bei einem Agility-Lauf maximal 4 Hindernisse mit Kontaktzonen sein dürfen. Doppelhürden sind in der LK OL nicht gestattet. Die Wippe und der Slalom können eingesetzt werden.

Der Wechsel in die LK OL ist endgültig, d.h. ab dem Erststart in der LK OL darf in keiner anderen LK mehr gestartet werden (Ausnahme: Start in LK JUG gem. 4.1.1. oder LK ParA gem. 4.1.6.). Wenn Open-Läufe angeboten werden, laufen Oldies mit den für sie vorgesehenen Geräteanforderungen mit und werden mit den anderen Startern derselben Größenklasse gemeinsam gewertet. Die Zusammenfassung der LK OL Large und LK OL Intermediate sowie LK OL Small und LK OL Medium in einem gemeinsamen Lauf „LK OL Large +LK OL Intermediate“ bzw. „LK OL Small + LK OL Medium“ ist ebenfalls möglich, sofern dies in der Ausschreibung bekannt gegeben wurde.

Solange der Wechsel in die LK Oldies nicht bestätigt wurde, verbleibt der Hund in der gemäß ÖKV-Agility-Lizenz aktuell gültigen Leistungsklasse.

4.1.6. Leistungsklasse ParAgility (LK ParA)

Es sind Läufe in Agility (A ParA) und Jumping (J ParA) möglich. Teilnahmeberechtigt sind alle Hundeführer mit einer belegbaren Behinderung. (Behindertenpass)

Bei Läufen der LK ParA starten alle Hunde mit den für ihre Größenklasse bzw. – falls zutreffend – für die LK Oldies vorgesehenen Geräteanforderungen. Alle teilnehmenden Teams werden gemeinsam gewertet. Es wird weder eine Standard- noch eine Höchstzeit vorgegeben.

Am Tage des Starts in der LK ParA ist das Team (Hund + Hundeführer mit Behinderung) auch bei Spielen und Open-Läufen startberechtigt. Dies gilt nicht, wenn an diesem Tag die Ausnahmeregelung hinsichtlich eines zusätzlichen Starts mit demselben Hund bei Läufen der LK ParA (siehe 3.) in Anspruch genommen wird. In diesem Fall ist für den Hundeführer mit Behinderung kein Start bei Open-Läufen



möglich, unabhängig davon, ob der Hauptstarter mit demselben Hund bei diesen Läufen startet.

Für einen Parcours der LK ParA dürfen maximal 18 Hindernisse aufgestellt werden, von denen bei einem Agilitylauf maximal 3 Hindernisse mit Kontaktzonen sein dürfen. Doppelhürden sind in der LK ParA nicht gestattet.

Starter der LK ParA dürfen bei Absolvierung des Parcours Hilfsmittel einsetzen, die ihre Bewegung im Parcours ermöglichen (z.B. Rollstuhl) oder diese unterstützen (z.B. Krücken, Stöcke). Bei der Parcoursgestaltung ist auf die besonderen Anforderungen der LK ParA Rücksicht zu nehmen (ausreichend Platz zwischen Geräten, keine langen Geraden, keine ständigen Maximaldistanzen). Der Slalom kann eingesetzt werden.

Für die LK ParA können bei Bedarf weitere gesonderte Durchführungsbestimmungen veröffentlicht werden.

4.1.7. Auf- und Abstieg

Ein freiwilliger Abstieg von der LK 3 in die LK 2 ist möglich.

In der Leistungsklasse 3 verbleiben nur jene Hunde, die bei einem Aufstieg vom 01.01 bis 30.06. im Kalenderjahr und bei einem Aufstieg vom 01.07. – 31.12. im darauffolgenden Kalenderjahr, zumindest einen Lauf in Agility oder im Jumping in Österreich mit einem vorzüglichen Ergebnis (V) bei 0,00 Fehlerpunkten erreicht haben.

Für einen neuerlichen Aufstieg sind die gleichen Voraussetzungen zu erfüllen, wie für den Aufstieg von LK2 nach LK3 beschrieben. (Punkt 4.1.4.)

Auf- und abstiegsrelevante Details werden jährlich durch die FK Agility geprüft und gegebenenfalls angepasst.

4.2. OPEN-LÄUFE

Es sind Läufe in Agility (A OP) und Jumping (J OP) möglich. Bei A-Open-Läufen müssen zumindest zwei verschiedene Kontaktzonengeräte verwendet werden.

Bei einem Open-Lauf werden alle Teilnehmer derselben Größenklasse gemeinsam gewertet, unabhängig von der aktuellen Leistungsklasse der Hunde. Auch Oldie-Hunde laufen mit den für sie vorgesehenen Geräteanforderungen mit und werden mit den anderen Startern derselben Größenklasse gemeinsam gewertet.

Open-Läufe sind sowohl in Agility als auch in Jumping möglich. Es gelten alle Bestimmungen des Agility-Reglements, es werden aber keine Bewertungen (V, SG...) vergeben. Open-Läufe zählen nicht für den Aufstieg in die nächsthöhere Leistungsklasse oder den Erhalt der Leistungsklasse 3. Open-Läufe dürfen nicht in Klassen gewertet werden.

Open-Läufe müssen immer offen für alle Leistungsklassen (LK1, 2, 3, OL) ausgeschrieben und gemeinsam gewertet werden. Eine Einschränkung auf nur 2



oder 3 Leistungsklassen ist möglich, wenn das in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen vorgesehen ist. Die Zusammenfassung der LK OL Large und LK OL Intermediate sowie der LK OL Small und LK OL Medium einem gemeinsamen Open-Lauf ist ebenfalls möglich, sofern dies in der Ausschreibung bekannt gegeben wurde.

Bei Open-Läufen im Rahmen von Mannschaftsbewerben ist auch eine gemeinsame Wertung mehrerer Größenklassen möglich, sofern das in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen festgehalten ist.

4.3. SPIELE

Zu den Spielen zählen unter anderem Parallelauf, Staffellauf, Gambler, Zeit-Fehler-Aus, Zeit-Aus, Power & Speed etc. Spiele müssen sich inhaltlich bzw. wertungsmäßig von Läufen in Leistungsklassen (siehe 4.1.) und Open-Läufen (siehe 4.2.) unterscheiden.

Spiele sollten immer, wenn es die Zeit erlaubt, zusätzlich zu den LK- bzw. Open-Läufen angeboten werden. Die Richter sind dazu angehalten, vor Spielbeginn den Teilnehmern die für den jeweiligen Lauf gültigen Spielregeln mitzuteilen. Für jedes Spiel können die Regeln neu definiert werden. Spiele, die als Ergänzung zu den in der Veranstaltungsgenehmigung angeführten Hauptläufen der Veranstaltung angeboten werden, können und sollen auch von ÖKV-Agility-Richteranwärtern gerichtet werden.

Für alle durchgeführten Spiele müssen als Leitfaden die Bestimmungen des aktuellen Agility-Reglements beachtet werden.

5. AUSSCHREIBUNG EINER AGILITY-VERANSTALTUNG

5.1. VERANSTALTUNGSTYPEN

Eine Agility-Veranstaltung kann als Agility-Turnier (siehe 5.1.1.) oder als Agility-Spieletag (siehe 5.1.2.) abgehalten werden. Der Veranstaltungstyp ist auf der Veranstaltungsgenehmigung anzuführen. Die angebotenen Läufe müssen dem genehmigten Veranstaltungstyp entsprechen und öffentlich sein.

5.1.1. Agilityturnier

Bei einem Turnier können Läufe aller Art angeboten werden:

- Agilityläufe in Leistungsklassen
- Jumpingläufe in Leistungsklassen
- Agility-Open-Läufe
- Jumping-Open-Läufe
- Spiele

Doppel A-Läufe oder Doppel-Jumpings dürfen nur bei Veranstaltungen mit einer Höchstzahl von 50 Teilnehmern angeboten werden.



Wenn in einem Agility-Turnier zwei A-Läufe oder zwei Jumpings angeboten werden, so ist nur ein Aufstiegs-Nuller gültig!

Die Bezeichnung bzw. der Name eines Agility-Turniers ist frei wählbar. Da in Agility als Wettkampfsport keine Prüfungen abgelegt werden können, sollten Bezeichnungen wie „XY-Prüfung“ oder „Ortsgruppenprüfung“ vermieden werden. Für jedes Agility-Turnier kann vom Veranstalter eine Teilnehmerhöchstzahl festgelegt werden, die in der jeweiligen Ausschreibung (siehe 5.2.) ersichtlich sein muss. Bei Veranstaltungen mit einer ausgeschriebenen Höchstzahl von 50 Teilnehmern ist eine nachträgliche Erhöhung der Teilnehmerzahl nicht möglich.

Alle vorgesehenen Läufe eines Turniers müssen auf der Veranstaltungsgenehmigung angeführt sein. Das gilt auch für Spiele, die als Teil des Turnierprogramms gewertet werden. Ergänzende Spiele können jederzeit angeboten und auch von Richteranwältern gerichtet werden.

5.1.2. Agility-Spieletag

Im Rahmen eines Agility-Spieletags können alle Arten von Spielen (siehe 4.3.) angeboten werden. Sofern es sich nicht nur um „Jux-Spiele“ handelt, muss eine Veranstaltungsgenehmigung beantragt und ein ÖKV-/FCI-Richter eingeladen werden.

Wenn neben den Spielen auch ein Lauf in Leistungsklassen (siehe 4.1.) oder ein Open-Lauf (siehe 4.2.) angeboten werden soll, ist kein „Agility-Spieletag“, sondern ein „Agility-Turnier“ (siehe 5.1.1.) zu beantragen.

5.2 AUSSCHREIBUNG UND VERANSTALTUNGSGENEHMIGUNG

Die Ausschreibung einer Agility-Veranstaltung muss enthalten:

- den Namen des durchführenden Vereines
- den Austragungsort
- Datum und Beginn der Veranstaltung
- den Veranstaltungstyp
- die Anmeldefrist
- die Meldeadresse bzw. das zu verwendende Meldesystem
- die Anzahl und Art der Läufe/Klassen
- die Startgebühr des ersten Hundes bzw. ggf. weiterer Hunde
- den Namen des Agility-Richters bzw. der Agility-Richter
- ggf. die maximal mögliche Teilnehmerzahl
- In der Veranstaltungsgenehmigung sind Datum und Ort der Veranstaltung, die Namen von Veranstaltungsleiter und Agility-Richter(n), der Veranstaltungstyp sowie alle vorgesehenen Läufe der Veranstaltung anzuführen.



5.3. ANMELDUNG DES TEILNEHMERS

Die Anmeldung des Teilnehmers erfolgt über das Meldesystem von Dognow, da darin alle erforderlichen Daten verankert sind.

6. HINDERNISSE

Die durch den ÖKV anerkannten Hindernisse sind:

- Hürden
- Mauer
- Laufsteg
- Wippe
- Schrägwand
- Slalom
- Tunnel
- Reifen
- Weitsprung

Der Veranstalter sorgt dafür, dass am Veranstaltungstag alle Hindernisse dem Agility-Reglement und ev. zusätzlich veröffentlichten Sicherheitsbestimmungen entsprechen und in einem ordnungsgemäßen Zustand sind. Der amtierende Agility-Richter hat im Rahmen seiner Möglichkeiten sicherzustellen, dass die verwendeten Hindernisse einschließlich der benötigten Hilfsmittel (z.B. Tunnelbefestigungen, Steher der elektronischen Zeitnehmung, Nummernsätze etc.) keinerlei erkennbare Gefahr für die Hunde darstellen. Die letzte Verantwortung für das Wohlergehen und die Sicherheit eines Hundes in einem Agility-Parcours liegt aber immer beim Hundeführer.

Es müssen in allen Parcours zumindest 14 Stangenhürden und zumindest 4 Tunnel (davon muss einer 3 - 4 m sein, sonst 5 oder 6 m) zur Verfügung stehen.

Alle angegebenen Sprunghöhen sind Soll-Werte, die z.B. bei Geländeunebenheiten oder bei nicht ganz exakten Auflagenbohrungen geringfügig abweichen können.

6.1. HÜRDEN

6.1.1. einfache Hürden

Sprunghöhen:

- Large 55 - 60 cm (in der LK OL 35 - 40 cm)
- Intermediate 45 - 50 cm (in der LK OL 35 - 40 cm)
- Medium 35 - 40 cm (in der LK OL 15 - 20 cm)
- Small 25 - 30 cm (in der LK OL 15 - 20 cm)
- Pro Parcours muss die Sprunghöhe gleichbleiben.



Hürdenstangen:

- 120 bis 130 cm breit
- 3 bis 5 cm dick
- Stangen müssen rund sein (nicht rechteckig!)
- glatte Oberfläche
- aus Holz oder aus dickwandigem, bruchfestem und UV- sowie temperaturbeständigem Kunststoff
- in mind. 2 Kontrastfarben gestrichen und/oder an mehreren Stellen mit einer deutlichen Kontrastfarbe markiert

Hürdenauflagen:

- halbrundes Profil oder V-förmig, nicht horizontal
- Verbindung mit Seitenteil fest genug, dass Auflagen bei normalen Stangenabwürfen nicht selbst herunterfallen
- Hürdenstangen sollten in den Auflagen so fest liegen, dass sie von allen Hunden abgeworfen werden können, ohne schon bei leichtem Wind oder einem bloßen Anstreifen herunterzufallen
- keine fix montierten bzw. in Seitenteile integrierten Auflagen, die aus den Seitenteilen herausragen
- immer nur Auflagen auf der gerade benötigten Sprunghöhe erlaubt
- Auflagen sollten von 10 bis 60 cm Sprunghöhe im Abstand von jeweils 5 cm befestigt werden können
- Keine scharfkantigen Auflagen

Seitenteile:

- trapezartige Form (d.h. weder dreieckig noch rechteckig)
- Trapezecken können auch abgerundet sein
- Breite 40 bis 60 cm
- Innensteher 100 bis 120 cm
- Höhe des Flügelansatzes am Innensteher 75 bis 100 cm, aber mind. 20 cm weniger als Höhe des Innenstehers
- Höhe des Außenstehers 40 bis 75 cm, aber mind. 25 cm weniger als Höhe des Flügelansatzes am Innensteher
- bei horizontalem Flügelansatz am Innensteher: horizontaler Teil max. 10 cm
- Hürdenausleger am Innensteher max. 25 cm lang auf beiden Seiten
- Abstand zwischen Boden und horizontaler Unterkante des Seitenteils 5 bis 10 cm
- Seitenteile dürfen nicht blickdicht gefüllt sein, d.h. es muss dem Agility-Richter möglich sein zu erkennen, was auf der ihm abgewandten Hürdenseite passiert
- Seitenteile können mit vertikalen oder schrägen Streben gefüllt werden (keine horizontalen Streben!)
- Abstand zwischen dem Rahmen und den Streben bzw. zwischen den Streben 5 bis 10 cm
- Innenseiten der Innensteher müssen bis zu einer Höhe von ca. 90 cm an mehreren Stellen mit einer deutlichen Kontrastfarbe (z.B. Isolierband, Gewebepband) markiert sein
- Seitenteile einer Hürde dürfen nicht fest miteinander verbunden sein



Bei einfachen Hürden darf jeweils nur eine Hürdenstange verwendet werden. Der Einsatz von weiteren Hürdenelementen zwischen den Seitenteilen (ausgefüllte oder durchbrochene Flächen, Flächen mit Bürsten) zusätzlich zur Hürdenstange ist nicht gestattet.

6.1.2. doppelte Hürden

Aus zwei einfachen Hürden kann eine Doppelhürde gebildet werden. Die Sprunghöhe bei der zweiten Stange ist analog zu den einfachen Hürden (L = 55 - 60 cm, I = 45 - 50 cm, M = 35 - 40 cm, S = 25 - 30 cm). Die gesamte Tiefe des Hindernisses (gemessen an den Außenseiten der Stangen) darf nicht mehr als

- Large 50 cm
- Intermediate 45 cm
- Medium 40 cm
- Small 30 cm

betragen. Die erste Stange ist um jeweils 15 bis 25 cm niedriger anzusetzen. Die zweite Stange muss um 10 bis 20 cm breiter als die erste Stange sein. Teilbare Stangen dürfen bei Doppelhürden verwendet werden.

Doppelhürden sind in der LK 1, der LK JUG, der LK ParA und der LK OL verboten.

6.2. MAUER

Sprunghöhen (inkl. Ziegel):

- Large 55 - 60 cm (in der LK OL 35 - 40 cm)
- Intermediate 45 - 50 cm (in der LK OL 35 - 40 cm)
- Medium 35 - 40 cm (in der LK OL 15 - 20 cm)
- Small 25 - 30 cm (in der LK OL 15 - 20 cm)

Mittelteil:

- Breite: 120 bis 130 cm
- Dicke: ca. 20 cm, mind. 10 cm am höchsten Punkt
- Mittelteil geschlossen (= Mauer)
- übereinanderschichtbare Elemente („Teleskopmauern“) sind nicht gestattet

Seitenteile („Türme“):

- Höhe 100 bis 120 cm
- Breite und Tiefe 20 bis 40 cm
- Durchmesser bei runden Türmen 30 bis 40 cm
- Türme dürfen mit Mittelteil nicht verbunden sein
- Schwerpunkt der Türme sollte möglichst tief liegen

Abwerfbare Elemente („Ziegel“):

- 3 bis 5 Ziegel in halbrunder Form
- Unterseite der Ziegel und Ziegelseiten müssen geschlossen sein
- Ziegel sollten leicht abwerfbar sein
- Ziegel müssen bei allen Sprunghöhen (20/30/40/50/60 cm) verwendet werden



Die Mauer darf nur verwendet werden, wenn Elemente mit passender Sprunghöhe (inkl. Ziegel) für alle benötigten Sprunghöhen vorhanden sind.

6.3. LAUFSTEG

- Höhe: 120 bis 130 cm
- Breite: 30 cm
- Länge eines jeden Elementes: 360 bis 380 cm
- bündiger Abschluss der Auf-/Abstiegsrampen am Boden (kein Hohlraum) ohne zu starke Abflachung (keine scharfen Kanten)
- aushängesichere Verbindung der beiden Rampen mit dem Mittelteil des Laufstegs, dabei eventuell auftretende Spalten sind abzudecken
- Kontaktzonen: Oberfläche und Seiten der untersten 90 cm beider Rampen in deutlich anderer Farbe (außer weiß, schwarz oder braun) als der Rest der Geräteoberfläche
- Abstand der Leisten vom oberen Ende der Kontaktzone mind. 10 cm nach beiden Seiten
- Oberfläche des Laufstegs muss aus Gummigranulat oder einem gleichwertigen, bei allen Witterungsbedingungen rutschfesten und pfotenschonenden Belag bestehen
- elektronische Kontaktzonen sind erlaubt, sofern das Signal ausschliesslich dem Richter, als zusätzliche Information, zur Verfügung steht

6.4. WIPPE

- Breite: 30 cm
- Länge: 360 bis 380 cm
- Höhe am Kipppunkt zwischen Boden und Lauffläche: 60 cm
- Wippenachse: max. 10 cm unter der Lauffläche am Kipppunkt
- auf beiden Seiten bündiger Abschluss am Boden (kein Hohlraum) ohne zu starke Abflachung (keine scharfen Kanten)
- Kontaktzonen: Oberfläche und Seiten der untersten 90 cm auf beiden Seiten in deutlich anderer Farbe (außer weiß, schwarz oder braun) als der Rest der Geräteoberfläche
- Wippe darf sich auch bei schweren Hunden nicht durchbiegen
- keine Leisten auf Oberfläche
- Oberfläche der Wippe muss aus Gummigranulat oder einem gleichwertigen, bei allen Witterungsbedingungen rutschfesten und pfotenschonenden Belag bestehen
- elektronische Kontaktzonen sind erlaubt, sofern das Signal ausschliesslich dem Richter als zusätzliche Information zur Verfügung steht
- an Unterseite des Wippenendes muss eine stoßabsorbierende Polsterung (nicht nachfedernd!) angebracht sein oder es muss eine stoßabsorbierende Unterlage verwendet werden.
- zur Stabilisierung des Wippengestells können Gewichte (z.B. Sandsäcke) verwendet werden
- Wippe muss bei Belastung mit 1 kg auf Mitte der Kontaktzone innerhalb von ca. 2 bis 3 Sekunden den Boden erreichen



6.5. SCHRÄGWAND („A-WAND“)

- Höhe: 170 cm in allen Größenklassen (in der LK Oldies max. 140 cm)
- Breite der beiden Rampen: min. 90 cm, Verbreiterung im unteren Teil auf bis zu 115 cm möglich
- Länge der Rampen: 265 bis 275 cm
- bündiger Abschluss beider Rampen am Boden (kein Hohlraum) ohne zu starke Abflachung (keine scharfen Kanten)
- ein eventueller Spalt am First der Schrägwand ist abzudecken
- Kontaktzonen: Oberfläche und Seiten der untersten 106 cm beider Rampen in deutlich anderer Farbe (außer weiß, schwarz oder braun) als der Rest der Geräteoberfläche
- Leisten (2 cm breit, 0,5 bis 1 cm hoch) mit abgerundeten Kanten auf beiden Rampen im Abstand von jeweils ca. 25 cm
- Abstand der Leisten vom oberen Ende der Kontaktzone mind. 10 cm nach beiden Seiten
- Oberfläche des Laufstegs muss aus Gummigranulat oder einem gleichwertigen, bei allen Witterungsbedingungen rutschfesten und pfotenschonenden Belag bestehen
- elektronische Kontaktzonen sind erlaubt, sofern das Signal ausschliesslich dem Richter als zusätzliche Information zur Verfügung steht

6.6. SLALOM

- Anzahl der Stangen: 12
- Abstand zwischen den Stangen (lichte Weite): 60 cm
- Stangenhöhe: 100 bis 120 cm
- Stangendurchmesser: 3 bis 5 cm
- Stangen sollen elastisch und müssen bruchstabil sein (keine Kippstangen)
- Metallstangen und Holzstangen sind nicht gestattet
- Stangen müssen mehrfarbig sein oder in der Höhe von 20 bis ca. 60 cm an mehreren Stellen eine Markierung in einer Kontrastfarbe zur sonstigen Farbe der Stangen aufweisen (z.B. mit Isolierband, Gewebiband)
- Bodenteil: max. 8 cm breit und inkl. Seitenausleger max. 0,8 cm hoch (ausgenommen Übergänge zwischen Slalomteilen)
- Seitenausleger: immer auf gegenüberliegender Seite des Laufwegs der Hunde

6.7. TUNNEL

- Durchmesser: 60 cm
- Länge: 3 bis 6 m
- Tunnel mit einer Länge von 3 bis 4 m dürfen nur gerade oder in einem Bogen von weniger als ca. 45 Grad verwendet werden
- Tunnel müssen an der Innenseite eine einheitlich rutschhemmende Oberfläche haben
- Material muss flexibel sein für gebogene Tunnel, aber fest genug, damit aufliegende Befestigungen den Tunnel nicht allzu leicht zusammendrücken



- Tunnelinnenseite in hellen Farben (z.B. gelb, orange, hellrot, hellblau, hellgrau)
- Tunnel müssen immer in voll ausgezogener Länge eingesetzt werden
- Befestigung ausschließlich mit Sandsäcken
- bündiges seitliches Anliegen der Befestigungen bei Tunnelöffnungen
- Verwendung einer ausreichenden Anzahl an Sandsäcken zur Vermeidung eines starken Verrutschens des Tunnels
- 1 Paar Sandsäcke pro Tunnelmeter

6.8. REIFEN

- Durchmesser der Reifenöffnung: 50 bis 60 cm
- Reifenbreite: 8 bis 12 cm
- Distanz des Reifenmittelpunkts zum Boden: L = 80 cm, I = 70 cm, M + S = 55 cm
- Reifen muss sich bei Einwirkung einer Kraft von ca. 8 kg teilen
- Reifen muss sich in 2 bis 4 Teile öffnen
- Reifen muss aus stoßdämpfendem Material bestehen
- Reifen muss mehrfarbig sein oder an mehreren Stellen eine Markierung in einer Kontrastfarbe zur sonstigen Farbe des Reifens aufweisen (z.B. mit Isolierband, Gewebeband)
- Höhenfixierung und -verstellung durch seitlich am Reifen angebrachte vertikale Steher, die an der Oberseite nicht verbunden sein dürfen
- vertikale Steher dürfen nicht höher als der höchste Punkt des Reifens sein
- Polsterung der vertikalen Steher wird empfohlen
- Länge der Reifenausleger (gerade oder nach außen gebogen): 125 bis 135 cm

6.9. WEITSPRUNG

- Länge des Weitsprungs:

Large	120 bis 150 cm (4 Elemente),
Intermediate	90 bis 110 cm (3-4 Elemente)
Medium	70 bis 90 cm (3 Elemente),
Small	40 bis 50 cm (2 Elemente)
- Verwendung des Weitsprungs in der LK Oldies (siehe 4.1.5.): Large und Intermediate max. 60 cm mit 3 Elementen, sowie bei Medium und Small max. 35 cm mit 2 Elementen
- Verwendung der Weitsprungelemente immer in aufsteigender Höhe, beginnend jeweils mit dem kleinsten
- Breite des ersten Elements: 120 cm; nachfolgende Elemente mit gleicher Breite oder ansteigend bis zu einer Breite von 150 cm beim vierten Element (stapelbar)
- Höhe der Elemente: von 15 cm beim ersten bis 28 cm beim vierten Element
- Tiefe der Elemente: jeweils 15 cm (leicht abgeschrägt)
- Elemente sind so abgeschrägt, dass die vordere Kante des jeweils folgenden Elements nicht höher ist als die hintere Kante des vorangegangenen Elements



- Elemente (nicht zwingend auch die Seitenteile) müssen aus Holz oder Kunststoff gefertigt sein mit einer nicht reflektierenden Oberfläche
- aufeinanderfolgende Elemente sollten sich farblich unterscheiden
- Höhe der Begrenzungsstangen zur Kennzeichnung der Ecken des Weitsprungs: 120 bis 130 cm
- Begrenzungsstangen sind mehrfarbig oder weisen an mehreren Stellen eine Markierung in einer Kontrastfarbe zur sonstigen Farbe der Stangen auf (z.B. mit Isolierband, Gewebiband)
- Begrenzungsstangen bzw. ihre Bodenhalterungen dürfen nicht mit den Weitsprungelementen verbunden sein
- Begrenzungsstangen sind nicht Teil des Geräts, sondern sind lediglich eine Hilfe für den Richter

7. BEURTEILUNG

7.1. ALLGEMEINES

Alle Entscheidungen des Agility-Richters sind unwiderruflich.

Es ist einem Agility-Richter strikt untersagt, Videoaufzeichnungen als Grundlage von Entscheidungen bzw. deren Korrektur oder zur Zeitüberprüfung heranzuziehen.

Das Ziel des Wettbewerbes besteht darin, die Hindernisse eines Parcours in der vorgeschriebenen Reihenfolge ohne Fehler und so schnell wie möglich, aber auf jeden Fall innerhalb der festgelegten Standardzeit, zu bewältigen.

7.2. FEHLERPUNKTE

Es gibt zwei Arten von Fehlerpunkten:

- Fehlerpunkte für Fehler/Verweigerungen im Parcours
- Fehlerpunkte für Überschreiten der Standardzeit (Zeitfehler)

7.2.1. Überschreiten der Standardzeit

Jedes Überschreiten der Standardzeit führt zu Zeitfehlern, die im Verhältnis 1 Sekunde = 1 Fehlerpunkt mit einer Genauigkeit von hundertstel Sekunden umgerechnet werden.

7.2.2. Fehler allgemeiner Art

Start:

Der Start und das erste Hindernis sind ident. Ein Vorbei- oder Unterlaufen am Starthindernis löst die Zeitnehmung aus (Handstopfung) und es wird eine Verweigerung gegeben. Der Hund muss an den Start zurück und ohne dort anzuhalten korrekt das erste Hindernis passieren. Der Hundeführer darf dabei weder den Hund noch das Hindernis berühren. Ein neuerliches Anhalten des Hundes am Start (Absetzen, Ablegen...) führt zur Disqualifikation. Der



Lichtschranken einer elektronischen Zeitnehmung muss so nahe wie möglich bei der Starthürde angebracht werden.

Ziel:

Das Ziel und das letzte Hindernis sind ident. Ein Vorbei- oder Unterlaufen des Hundes am Zielhindernis wird mit einer Verweigerung bestraft. Der Parcours ist erst dann ordnungsgemäß beendet, wenn der Hund das Zielhindernis in der vorgeschriebenen Richtung bewältigt hat. Der Lichtschranken einer elektronischen Zeitnehmung muss so nahe wie möglich am Zielhindernis angebracht werden.

Es wird eine Disqualifikation ausgesprochen, wenn der Hund das Zielhindernis gegen die Laufrichtung bewältigt. Ebenso kann es beim Ziel zu einer Disqualifikation kommen, wenn der Hund nicht mehr in der Kontrolle des Hundeführers steht.

Berührungen:

Immer dann, wenn eine Berührung des Hundes oder eines Gerätes einen Vorteil ergibt, ist ein Fehler (= 5 Fehlerpunkte) für jede Berührung zu geben. Die Beurteilung, ob mit einer Hunde- oder Geräteberührung ein Vorteil verbunden ist, obliegt ausschließlich dem Agility-Richter.

7.2.3 Fehler bei den Hindernissen

- Jeder Fehler wird mit 5 Fehlerpunkten geahndet.
- Jede Verweigerung wird mit 5 Fehlerpunkten geahndet.

Die nachfolgend beschriebenen Situationen beziehen sich immer auf jenes Hindernis, das der Hund gerade bewältigen sollte. Weitere Situationen, in denen Fehlerpunkte anfallen, sind im Punkt 7.2.4. („Spezifische Hindernisfehler“) angeführt.

Abwurf:

Ein Fehler wird aufgezeigt, wenn im Sprung ein Element bzw. die Hürdenstange fällt. Ein Fehler ist auch zu geben, wenn ein Teil eines Hindernisses (z.B. Hürdenstange) zwar nicht auf den Boden gefallen ist, sich jedoch nicht mehr auf der ursprünglichen Höhe befindet. Das bloße Berühren eines Gerätes im Sprung, das zu keiner Veränderung der Sprunghöhe führt, ist nicht als Fehler zu werten, auch wenn das Gerät oder Teile des Geräts dabei verschoben werden.

Sollte eine Hürde im Parcoursverlauf nach einem Abwurf ein weiteres Mal zu absolvieren sein, so wird ein Fehler (keine Disqualifikation!) gegeben und die Hürdenstange von einem Parcours Helfer rechtzeitig wieder aufgebaut.

Kontaktzonen:

Jede Nichtberührung einer Kontaktzone wird mit einem Fehler (= 5 Fehlerpunkte) geahndet.

Auf der Schrägwand und dem Laufsteg muss der Hund wenigstens eine Pfote oder einen Teil der Pfote auf die Kontaktzonen des Abgangs setzen.

Bei der Wippe muss der Hund eine Pfote oder einen Teil der Pfote auf die Kontaktzonen sowohl beim Aufstieg als auch beim Abstieg setzen:



Verweigerung:

- Anhalten des Hundes vor einem Gerät
- Anhalten des Hundes im Parcours, unabhängig davon, ob mit oder ohne Kommando des Hundeführers und davon, ob der Hund steht, sitzt oder liegt (nicht als Verweigerung wird das Anhalten auf einem Gerät gewertet)
- Abdrehen oder Kreiseln des Hundes vor einem Gerät aus einer Position, wo er dieses bereits hätte nehmen können
- Vorbeilaufen am Hindernis bzw. Überqueren seiner gedachten Verlängerungslinie („Verweigerungslinie“) nahe zum Hindernis aus einer Position, wo er dieses bereits erkennen müsste
- Unterlaufen oder Überspringen eines Kontaktzonengeräts

Eine Verweigerung für das Anhalten oder Abdrehen bzw. Kreiseln des Hundes vor einem Gerät sowie für das Vorbeilaufen am Gerät kann nur gegeben werden, wenn der Hund sich auf jener Seite des Geräts befindet, von der es zu bewältigen wäre.

Im Falle einer Verweigerung muss der Hundeführer den Hund am verweigerten Hindernis neu ansetzen und der Hund muss dann dieses Hindernis passieren. Wird eine Verweigerung vom Hundeführer nicht korrigiert und überquert der Hund das nächste Gerät, wird das Team disqualifiziert.

Beim Slalom muss der Hund nicht nur bei einer Verweigerung, sondern auch bei Torfehlern an die Fehlerquelle oder an den Slalomanfang zurückgebracht werden.

Bei Abwurffehlern oder Nichtberühren der Kontaktzone werden zwar Fehlerpunkte vergeben, der Lauf wird jedoch nicht unterbrochen.

7.2.4. Spezifische Hindernisfehler

Jeder Versuch einer Gerätebewältigung muss gerichtet werden.

Hürde:

- Unterlaufen einer Hürde: Verweigerung (5 Fehlerpunkte)
- Überspringen des Seitenteils einer Hürde in der vorgesehenen Laufrichtung: Verweigerung (5 Fehlerpunkte)
- Überspringen des Seitenteils einer Hürde gegen die Laufrichtung: Disqualifikation

Laufsteg:

- Kontaktzonenfehler beim Abgang = 5 Fehlerpunkte
- Absprung vom Laufsteg, ohne vorher mit allen Pfoten den absteigenden Teil berührt zu haben: Verweigerung (5 Fehlerpunkte)
- Aufgang nicht mit allen vier Pfoten berührt: Disqualifikation



Wippe:

- Kontaktzonenfehler = 5 Fehlerpunkte
- Absprung von der Wippe, ohne vorher mit allen 4 Pfoten ihren Kippunkt überschritten zu haben: Verweigerung (5 Fehlerpunkte)
- Absprung von der Wippe, bevor diese den Boden berührt hat, nachdem der Hund bereits die Kontaktzone betreten hat: Fehler (5 Fehlerpunkte)
- Absprung von der Wippe, bevor diese den Boden berührt hat, ohne vorheriges Berühren der Kontaktzone: 2 Fehler (10 Fehlerpunkte)

Schrägwand:

- Kontaktzonenfehler beim Abgang = 5 Fehlerpunkte
- Absprung von der Schrägwand, ohne vorher mit allen 4 Pfoten den absteigenden Teil berührt zu haben: Verweigerung (5 Fehlerpunkte)
- Aufgang nicht mit allen vier Pfoten berührt: Disqualifikation
- Überspringen des Scheitels der Schrägwand und Berühren des Bodens, ohne vorher den absteigenden Teil der Schrägwand berührt zu haben: Disqualifikation

Slalom:

- wenn Slalom an einer anderen Stelle als dem Slalomanfang mit der ersten Stange auf der linken Seite des Hundes begonnen wird: Verweigerung (5 Fehlerpunkte)
- wenn Hund den Slalom richtig begonnen hat (= erste Stange auf linker Seite des Hundes), dann aber eine Stange auslässt: Fehler (5 Fehlerpunkte)
- auch bei mehreren Torfehlern wird kein weiterer Fehler gegeben, es müssen aber Fehler stets korrigiert werden
- bei Zurückbringen des Hundes zum Slalomanfang nach einer Verweigerung oder einem Torfehler kann es bei nicht korrektem Slalomeintritt zu einer weiteren Verweigerung kommen
- Anhalten im Slalom ist kein Fehler, solange der Hund das Gerät nicht verlässt
- Zurückwedeln des Hundes durch den Slalom (mehr als 2 Slalomtore): Disqualifikation

Tunnel:

- Zurückziehen des Kopfes oder der Pfote aus der Tunnelöffnung: Verweigerung (5 Fehlerpunkte)
- Umkehren im Tunnel, sodass der Hund den Tunnel bei der Eingangsöffnung mit allen 4 Pfoten wieder verlässt: Verweigerung (5 Fehlerpunkte)
- jeder nicht korrekte Versuch der Gerätebewältigung (z.B. Überspringen des Tunnels): Verweigerung (5 Fehlerpunkte)

Reifen:

- Unterlaufen des Reifens: Verweigerung (5 Fehlerpunkte)
- wenn Hund beim Durchspringen den Reifen ganz oder teilweise zum Aufklappen bringt: Fehler (5 Fehlerpunkte)
- wenn Reifen im Zuge einer Verweigerung ganz oder teilweise aufklappt: Disqualifikation



Weitsprung:

- wenn Gerät in der Breite übersprungen wird oder der Hund in Laufrichtung seitlich aus- oder einspringt: Verweigerung (5 Fehlerpunkte)
- Umwerfen zumindest eines Elements beim Überspringen des Geräts: Fehler (5 Fehlerpunkte)
- bloße Berührungen der Elemente werden nicht geahndet
- Berühren oder Umwerfen der Begrenzungsstangen durch Hund oder Hundeführer: kein Fehler, selbst wenn dadurch einzelne Elemente umfallen sollten

7.3. WEITERE FEHLER, DIE ZUR DISQUALIFIKATION FÜHREN

- unkorrektes Verhalten dem Agility-Richter gegenüber
- unsportliches Verhalten dem Hund gegenüber
- Hund beißt oder attackiert andere Hunde oder Personen (siehe 3.)
- Überschreiten der Höchstzeit
- bei der dritten Verweigerung im Parcours
- Bewältigen oder Berühren von Hindernissen durch den Hund außerhalb der angegebenen Reihenfolge (dies gilt auch für das Unterlaufen, Überlaufen, Überspringen oder Durchlaufen eines nicht in der Reihenfolge stehenden Geräts; Ausnahme: Unterlaufen von Laufsteg oder Schrägwand mit darunter platziertem Tunnel, wenn dieser im Parcoursverlauf als nächstes zu nehmen wäre)
- Hund oder Hundeführer zerstört das Gerät, wenn es noch einmal im Parcoursverlauf vorkommt.
- Hund verändert das gerade zu bewältigende Hindernis noch vor Absolvierung durch Abwurf/Zerstörung derart, dass es nicht mehr korrekt bewältigt werden kann
- Hundeführer zerstört ein noch nicht bewältigtes Hindernis
- Überqueren eines Hindernisses gegen die Laufrichtung
- Hundeführer überspringt selbst, unterläuft oder durchläuft ein Hindernis
- Hundeführer hält etwas in der Hand
- Tragen von umgeschnallten Bauchtaschen o.ä. während des Laufs
- Hund trägt ein Halsband (auch Zeckenband, Flohband), Brustgeschirr etc.
- Füttern oder Werfen von Futter oder Spielzeug innerhalb der Parcoursabgrenzung
- Abbrechen des Laufs durch den Hundeführer (ohne erkennbare Absicht der Fortsetzung des Laufs)
- Hund "löst" sich am Parcours
- Hund verlässt den Parcours und kommt auch auf mehrfaches Rufen des Hundeführers nicht zurück
- Hund ist offensichtlich nicht mehr in der Kontrolle des Hundeführers
- Hund schnappt ständig nach dem Hundeführer.
- Hund startet vor Parcoursfreigabe und es ergibt sich aus Sicht des Agility-Richters daraus ein Vorteil für das startende Team

Der Hundeführer und sein Hund dürfen (außer in den 3 erstgenannten Fällen) den Parcours fertig laufen, sofern dabei die Höchstzeit nicht überschritten wird. Das Trainieren einzelner Geräte oder Sequenzen ist dabei aber nicht gestattet.



Die Disqualifikation muss durch Pfeifton vom Agility-Richter angezeigt werden.

Sollten hier nicht angeführte Ereignisse eintreten, ist es dem Richter überlassen, eine Entscheidung zu treffen. Der Richter ist verpflichtet, bei allen Läufen einer gemeinsam gewerteten Klasse dieselben Maßstäbe bei seiner Beurteilung anzulegen.

7.4. FÄLLE VON HÖHERER GEWALT

Sollten Ereignisse eintreten, auf die der Hundeführer oder sein Hund keinen Einfluss hatten, z.B. umgefallene Hindernisse, wird der Richter den Hundeführer mit seinem Hund anhalten. Nachdem die Hindernisse wieder in Ordnung gebracht wurden, wird der Agility-Richter den Lauf vom Start weg wiederholen lassen. Alle bis zur Stelle des Abbruchs aufgezeigten Fehlerpunkte bleiben erhalten und es kommen bis dorthin auch keine weiteren Fehler hinzu, sofern der Hundeführer den Parcours nach bestem Wissen und Gewissen zu bewältigen versucht. Allfällige Disqualifikationen bis zur Abbruchstelle (Absolvierung falscher Geräte) müssen sofort korrigiert werden.

8. LAUFAUSWERTUNG

Die Auswertungen haben über Dognow zu erfolgen.

8.1. REIHUNG

Für alle Agility- und Jumpingläufe in Leistungsklassen (siehe 4.1.) und Open-Läufe (siehe 4.2.) ist eine Reihung zu erstellen.

Um eine Laufreihung für alle Starter einer Klasse vornehmen zu können, müssen in dieser Klasse zumindest 4 Hunde starten. Bei weniger als 4 Startern gilt folgende Regelung:

- **3 Starter**
Es werden die Ränge 1 und 2 vergeben
(d.h. Rang 3 darf nicht ausgewiesen werden)
- **2 Starter**
es wird nur Rang 1 vergeben
(d.h. Rang 2 darf nicht ausgewiesen werden)
- **1 Starter**
es wird kein Rang vergeben
(d.h. Rang 1 darf nicht ausgewiesen werden)



Die Reihung eines Laufs wird nach folgenden Gesichtspunkten vorgenommen:

1. Nach der Summe der Gesamtfehlerpunkte (Fehlerpunkte an den Hindernissen plus Zeitfehler)
2. Bei gleichen Gesamtfehlerpunkten entscheidet die schnellere Laufzeit

Beispiel: Standardzeit = 50 Sek.

Hund Nr.	Fehlerpunkte am Parcours	Laufzeit	Zeitfehler	Gesamtfehlerpunkte	Reihung
12	0	54,97	4,97	4,97	1. Rang
7	5	48,00	0,00	5,00	2. Rang
18	0	55,00	5,00	5,00	3. Rang
4	0	58,22	8,22	8,22	4. Rang
15	10	49,31	0,00	10,00	5. Rang
2	5	55,27	5,27	10,27	6. Rang

8.2. BEWERTUNGEN

Folgende Bewertungen werden bei A- und J-Läufen in einer Leistungsklasse zuerkannt:

- von 0,00 bis 5,99 Gesamtfehlerpunkte **VORZÜGLICH (V)**
- von 6,00 bis 15,99 Gesamtfehlerpunkte **SEHR GUT (SG)**
- von 16,00 bis 25,99 Gesamtfehlerpunkte **GUT (G)**
- mehr als 25,99 Gesamtfehlerpunkte **BEFRIEDIGEND (B)**

Die Gesamtfehlerpunkte sind die Summe aus den Fehlerpunkten der Fehler/Verweigerungen an den Hindernissen sowie der Fehlerpunkte für das Überschreiten der Standardzeit.

Bei Open-Läufen (A-Open oder J-Open) und Spielen werden keine Bewertungen vergeben und dürfen daher auch auf Ergebnislisten nicht ausgewiesen werden.

9. SONSTIGES

Die Agility-Guidelines in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Werbung und Werbetransparente müssen auf Agility-Geräten so angebracht sein, dass die ursprüngliche Form des Gerätes nicht verändert und die freie Sicht des Richters nicht beeinträchtigt wird.